



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2020

EUA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Auswirkungen des BREXIT in Hessen und für hessische Unternehmen

Mit Ablauf des 31. Januar 2020 hat das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland die Europäischen Union verlassen. Im Austrittsübereinkommen wurde zugleich eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart. Während dieser Übergangsphase gelten die europäischen Regelungen (z.B. zum gemeinsamen Binnenmarkt und zur Freizügigkeit) fort. Zugleich sollte ein Abkommen über die zukünftigen Beziehungen erarbeitet und geschlossen werden. Bis jetzt ist es jedoch noch nicht gelungen, ein solches Abkommen auszuhandeln. Damit wächst die Gefahr, dass ein „no-deal Szenario“, also ein harter Brexit eintritt und sich beispielweise die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU nach den Regeln der WTO richten. Der Hessische Landtag hat sich wiederholt mit dem Thema Brexit und dessen Auswirkungen auf Hessen befasst.

Die Landesregierung wird ersucht, im Europaausschuss (EUA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und der Europäischen Union über ein Abkommen über die zukünftigen Beziehungen?
2. Für den Fall, dass bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2020 kein Abkommen Zustand kommt,
 - a) welche Auswirkungen auf Hessen, die Bürgerinnen und Bürger sowie hessische Unternehmen sind aus Sicht der Landesregierung zu erwarten,
 - b) welche Vorkehrungen hat die Landesregierung bereits getroffen,
 - c) besteht aus Sicht der Landesregierung Änderungsbedarf an den vom Landtag beschlossenen hessischen Brexit-Übergangsgesetz,
 - d) sieht die Landesregierung rechtliche Möglichkeiten, einseitig oder mittels bilateralen Vereinbarungen, Hemmnisse und Erschwernisse im wirtschaftlichen Agieren/Handeln zwischen Großbritannien und Hessen abzubauen?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung im Falle eines Brexit ohne Abkommen zukünftig hessische Unternehmen, die in Großbritannien tätig sind bzw. tätig sein wollen, zu unterstützen?
4. Wie beabsichtigt die Landesregierung im Falle eines Brexit ohne Abkommen zukünftig britische Unternehmen, die in Hessen tätig sind bzw. tätig sein wollen, zu unterstützen?
5. Wie viele Unternehmen (Banken, Finanzdienstleister, Versicherungen) haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren ihren Sitz von London nach Frankfurt verlegt?
6. Wie viele Arbeitsplätze sind im Zuge des Brexit neu in Frankfurt entstanden?
7. Wie bewertet die Landesregierung im Zuge des Brexit die Entwicklung des Finanzplatzes Frankfurt im Vergleich mit anderen europäischen Metropolen (Dublin, Paris, Mailand)?
8. Ist aus Sicht der Landesregierung mit dem Ablauf der Übergangsphase am 31. Dezember 2020 die Arbeit der sog. Brexit-Stabsstelle in der Staatskanzlei beendet?
9. Wenn ja, werden und ggf. wo werden die derzeit in der Brexit-Stabsstelle tätigen Mitarbeiter weiterbeschäftigt?

10. Wenn nein, wie beabsichtigt die Landesregierung zukünftig die Themen Auswirkungen des Brexits und Beziehungen Hessens zu Großbritannien zu behandeln?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Brexit-Stabsstelle insgesamt?
12. Welche Kosten hat die Einrichtung und die Arbeit der Brexit-Stabsstelle für den Landeshaushalt hervorgerufen? (Bitte nach Personal- und Sachkosten aufschlüsseln.)

Wiesbaden, 29. Oktober 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock